

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW

Fachgebiet 10
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1608/2021

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Genehmigung	25.10.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **3. Änderung des Stellenplans**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Die anteiligen zusätzlichen Personalkosten werden aus dem Personaletat 2021 gedeckt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 werden die jährlichen Kosten entsprechend eingeplant.

1.) Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit für die 3. Änderung des Stellenplanes ist dadurch begründet, dass die Einrichtung (und auch Besetzung) der beiden Stellen umgehend erforderlich ist, um insgesamt mit den Wiederaufbaumaßnahmen zeitnah beginnen zu können. Sowohl die infrastrukturellen Wiederaufbaumaßnahmen als auch das hierfür erforderliche Fördermittelmanagement müssen möglichst sofort und umgehend ihre Arbeit aufnehmen können, so dass nicht bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates am 08.11.2021 gewartet werden kann.

Gemäß Erlass des MHKB vom 19.07.2021 ist eine Dringlichkeit gegeben, wenn Katastrophenschäden zu beheben sind

2.) Beschluss:

Die 3. Änderung des Stellenplanes 2021 (siehe Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2021 und des Rates am 01.02.2021) wird mit den nachfolgenden Änderungen beschlossen:

1. Für die Wahrnehmung von Aufgaben des Fördermittelmanagements wird eine zusätzliche Stelle –ausschließlich zur Bearbeitung von Fördermittel - eingerichtet und nach Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen.
2. Für die Wahrnehmung von Aufgaben der Koordination von Maßnahmen für den Wiederaufbau aus dem Wiederaufbaufonds wird eine zusätzliche Stelle im Stellenplan 2021 eingerichtet nach Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen.

3. Erläuterungen:

Zu 1.) Fördermittelmanagement:

Die Verwaltung beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit der Frage der Zentralisierung des Fördermittelmanagements, welches bislang dezentral in den einzelnen Fachbereichen wahrgenommen wird. Dies hat leider den entscheidenden Nachteil, dass die einzelnen Kollegen nur selten und sporadisch mit den Fragen der Rekrutierung von Fördermitteln beschäftigt sind und daher nicht in der Tiefe über den erforderlichen Sachverstand verfügen. Auch erstreckten sich früher die Förderprogramme über mehrere Jahre.

Aktuell ist ein landesweiter Trend zur „Projektförderung“ erkennbar, so dass die derzeitigen Förderprogramme teilweise nur eine sehr kurze Laufzeit haben, so dass es erforderlich ist, schnell reagieren zu können. Dies bezieht sich insbesondere auf die Fördermittel der EU. Andererseits sind auch die einzelnen Projekte so zu organisieren, dass sie **förderfähig** sind.

Berücksichtigt man jetzt noch, dass durch die jüngste Starkregenkatastrophe nun vielfältige Förderprogramme (z.B. Landesmittel für die Erneuerung der Infrastruktur) anstehen, die im Rahmen des Wiederaufbaufonds zur Verfügung gestellt werden, ist es zwangsläufig erforderlich, das **Fördermittelmanagement zu zentralisieren**. Dies ermöglicht es, dass die unterschiedlichen Förderprogramme von einer zuständigen Person mit Sachverstand begleitet und zum Teil bearbeitet werden.

Daher ist vorgesehen, im Stellenplan 2021 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung die Stelle eines **Fördermittelmanagers** neu einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 TVöD auszuweisen.

Zu 2.) Koordination Wiederaufbau:

Die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 hat zu erheblichen Schäden an der städt. Infrastruktur sowie den städt. Immobilien und Einrichtungen geführt.

Zur Koordination der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur ist vorgesehen, eine „**Geschäftsstelle zur Koordination der Maßnahmen des Wiederaufbaus**“ einzurichten und hierfür die Stelle eines Wiederaufbaukoordinators im Stellenplan 2021 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung einzubringen. Es ist vorgesehen, diese Stelle und bis Entgeltgruppe 11 TVöD auszuweisen.

Hauptaufgabenschwerpunkte dieser Stelle werden insbesondere die Koordination der Maßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaufonds, der vom Land NRW zur Verfügung gestellt wird, die Abstimmung der Maßnahmen mit den verschiedenen Stellen (Hochbau, Tiefbau, Versorgungsträger etc.) sowie die Vorbereitung der Sitzung der Steuerungsgruppe sein. Die Stelle soll im Fachbereich IV angesiedelt werden.

Nach Abschluss der erforderlichen Wiederaufbaumaßnahmen soll der/die Stelleninhaber/in (aufgrund des stetigen Personalmangels) auf einer anderweitigen Stelle in der Verwaltung eingesetzt werden.

Rheinbach, 20.09.2021


Bürgermeister Ludger Banken


Unterschrift Ratsmitglied